

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



5. Woche

Freitag, 2. Februar 2018

Am Freitag in Güglingen Schwäbisches Kabarett mit dem LinkMichel

Ob Beziehung, Erziehung, Nachbarschaft oder Freundeskreis - „FRISCH DRESSIERT“, das sind nagelneue Geschichten aus dem Alltag. Energiegeladene, temporeiche und vor allen Dingen saukomisch nimmt LinkMichel das allgegenwärtige „Menschelnde“ aufs Korn, ohne dabei vor seinen eigenen Unzulänglichkeiten halt zu machen. Er ist sowohl Wolf im Schafspelz - als auch Schaf im Wolfspelz. Man darf sich also auf Unterhaltung mit Herz und Verstand freuen - die niemanden belehrt - aber jeden zum Lachen bringt.



Wer spontan Lust auf einen Abend mit Schwäbischem Kabarett hat, sollte sich ins Rathaus aufmachen. Ab 19 Uhr gibt es noch Karten für 15 €/13 € an der Abendkasse. Die Bar ist ebenfalls ab 19 Uhr geöffnet. Freie Platzwahl.

Am Samstag in Eibensbach Winterfeier des GSV Eibensbach



Endlich es es wieder soweit: Am Samstag, den 3. Februar 2018, veranstaltet der GSV Eibensbach seine traditionelle Winterfeier in der Eibensbacher Blankenhornhalle. Wie üblich ist um 18.30 Uhr Saalöffnung und ab 20.00 Uhr beginnt ein abwechslungsreiches, mit viel Humor versehenes Programm, das für jeden Geschmack einiges zu bieten hat. Im ersten Teil werden nach einer musikalischen Eröffnung die jüngsten GSVler des Kinderturnens mit drei vielversprechenden Darbietungen (u. a. „Tanzalarm“ und „Balance Beamer“) für Erstaunen und Begeisterung sorgen, bevor dann kurz vor der Pause unter der Bezeichnung „Jumping“ Trampolin für Erwachsene dargeboten wird - mehr sei dazu nicht verraten. Der allseits beliebte Tombola-Lose-Verkauf überbrückt anschließend die Halbzeitpause. Der zweite Programmblock dürfte wieder einmal alle hoch gesteckten Erwartungen vollauf erfüllen: Die Spielerfrauen mit „Tanzalarm“, die Trommelgruppe „Djabarah“, ein Sketch „Märchenstunde“ von Gesang und AH sowie die aktiven Fußballer als „Spazetruter Kästen“ garantieren für eine Menge Lachsälven! Nach der Gewinnausgabe der mit vielen attraktiven Preisen bestückten Tombola öffnet die Bar ihre Pforten, um den durstigen Kehlen Linderung zu verschaffen. Selbstverständlich ist den ganzen Abend über durch Peter Dzieciol und sein Team für Speis' und Trank bestens gesorgt.

Was ist sonst noch los?

Am Sonntag laden die Mediothek Güglingen und die VHS Unterland zur Veranstaltung „Du - Liebe - Zeit“ mit dem Vokalensemble Quartsext ein.



Schon der Barockdichter Gryphius klagt „Wie ist die Zeit verthan!“, Shakespeare beschimpft die „Verschlingerin Zeit“ und Schiller dichtet „Pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen“: die Klage um die knappe Zeit ist ein altes Thema. In bewährter Zusammenarbeit mit dem Schauspieler Tom Keymer präsentiert Quartsext ein Programm, das sich ganz um große Menschheitsthemen dreht: „Du - Liebe - Zeit“. Diese werden tief-sinnig, mal informativ, aber immer wieder auch vergnüglich in Wort und Musik beleuchtet. Bestimmt vergeht die Zeit im Flug, wenn Quartsext Ihnen Evergreens wie „Yesterday“ vorträgt, und es gibt auch noch die zeitlose Musik der Comedian Harmonists. Die Veranstaltung findet um 17 Uhr in der Mediothek statt.

Karten kosten 10 € im Vorverkauf und 12 € an der Abendkasse, inkl. 1 Glas Wein oder Mineralwasser
Kartenvorverkauf über die Mediothek.

Wer Lust auf einen Theaterbesuch hat, der kann am Freitag, Samstag oder Sonntag auch noch die Theaterabende im Sängenheim in Weiler besuchen.

Gespielt wird die Komödie in drei Akten - Eine wilde Hochzeitsnacht - von Bernd Kietzke.

Karten sind telefonisch oder über den Karten-Shop auf der Homepage des Liederkranzes Weiler e. V. www.lk-weiler.de erhältlich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 2. Februar; Herr Mirko Brlic, Heigelinsmühle 15, den 75.

Am 4. Februar; Herr Teodor Martic, Heigelinsmühle 12, den 70.

Am 5. Februar; Herr Johannes Vogelmann, Schafhausplatz 1, den 85.

Am 8. Februar, Herr Erwin Weigend, Sophienstraße 72, den 70.

Pfaffenhofen:

Am 2. Februar; Herr Klaus Kohler, Hölderlinstraße 14, den 80.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 2. Februar

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

Samstag, 3. Februar

Burg-Apotheke, Untergruppenbach, Heilbronner Straße 16, Tel.: 07131/70757

Sonntag, 4. Februar

Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Straße 3/1, Tel.: 07135/5377

Montag, 5. Februar

Apotheke aktuell, Lauffen, Schillerstraße 18, Tel.: 07133/17909

Dienstag, 6. Februar

Heuchelberg-Apotheke, Nordheim, Hauptstraße 46, Tel.: 07133/17013

Mittwoch, 7. Februar

Rathaus-Apotheke, Abstatt, Rathausstraße 31, Tel.: 07062/64333

Donnerstag, 8. Februar

Burg-Apotheke, Beilstein, Hauptstraße 43, Tel. 07062/4350

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 3./4. Februar

TÄ Brandenburg, Heilbronn, Tel. 07131/200276

Dr. Balczulat, Willsbach, Tel. 07134/14600

TÄ Estraich, Schwaigern, Tel. 07138/1612

Dr. Birkle, Zaberfeld-Leonbronn und Maulbronn, Tel. 07046/6089898

Die Standesämter melden

Güglingen:

Geburt:

Am 20.01.2018 in Güglingen: Jonathan Elian Arnold, Sohn des Gerhard Franz Arnold und der Elena Zipp, Güglingen, Obere Kanalstr. 6

Das Landratsamt informiert:

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Februar 2018

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierten Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der **kostenfreien und neutralen** EnergieSTARTberatung, die ehrenamtlich von **neutral zertifizierten Energieberatern** in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 20 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für **alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig.** Die Termine sowie weitere Informationen können online unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel.: 07131/994-1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de. Die Termine für Februar 2018 können Sie der Tabelle entnehmen.

Informationen zu den genauen Uhrzeiten und Räumlichkeiten erhalten Sie bei der Online-Terminbuchung (www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) oder unter Tel.: 07131/994-1184.

Online-Terminvereinbarung: www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung

01.02.2018	Rathaus Bad Friedrichshall
06.02.2018	Rathaus Nordheim
07.02.2018	Rathaus Untergruppenbach*
07.02.2018	Rathaus Ilsfeld
08.02.2018	Rathaus Brackenheim
08.02.2018	Frizhalle Schwaigern*
08.02.2018	Rathaus Massenbachhausen
13.02.2018	Rathaus Gemmingen
14.02.2018	Rathaus Bad Rappenau
15.02.2018	Rathaus Lehrensteinsfeld
15.02.2018	I-Punkt-Energie Wüstenrot
22.02.2018	Begegnungsstätte Ellhofen
22.02.2018	Rathaus Neuenstadt*
22.02.2018	Rathaus Weinsberg
23.02.2018	Bürgerbüro Lauffen
28.02.2018	Rathaus Kirchartd

* bereits ausgebucht.

HAUSHALTSSATZUNG Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu für das HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund der §§ 14 – 16 der Verbandssatzung i. V. m. den §§ 18 und 19 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

6.927.855,00 €	1. den Einnahmen und Ausgaben i. H. v. davon im Verwaltungshaushalt
947.355,00 €	davon im Vermögenshaushalt
5.980.500,00 €	2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme i. H. v.
0,00 €	3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v.

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Zinsumlagen

Auf eine Zinsumlage wird verzichtet.

§ 4 Verwaltungs- und Betriebskosten

Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird festgesetzt:

117.591,00 €	für den übrigen Verwaltungshaushalt
--------------	-------------------------------------

§ 5 Kapitalumlage

Auf eine Kapitalumlage wird verzichtet.

Brackenheim, den 22.01.2018

gez. Rolf Kieser

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 11. Januar 2018, Aktenzeichen 11/902.41/f die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 28 GKZ bestätigt. Genehmigt wurde der auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ an 7 Arbeitstagen und zwar von **Montag, 5. Februar 2018 bis Dienstag, 13. Februar 2018 je einschließlich** bei der Stadtverwaltung Brackenheim, Finanzverwaltung, Marktplatz 1, Zimmer 201, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104–200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 31,15. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultra SQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC®, EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).

Freude schenken mit **HERKULES-GUTSCHEINEN**

Einzulösen in über 20 Geschäften/Gastronomie

Verkauf im Rathaus Güglingen

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 42 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Brackenheim, 22.01.2018

gez. Rolf Kieser

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Notar Frank Maurer nun in Brackenheim

Seit Beginn des Jahres praktiziert Notar Frank Maurer im Brackheimer „BBB-Gebäude“ in der Georg-Kohl-Straße. Er hat seinen Status als Landesbeamter aufgegeben und praktiziert nun freiberuflich in der Heuss-Stadt. Diese Veränderung geht auf die Notariatsreform zurück, die zum 1. Januar 2018 im Land in Kraft trat.

Die früheren rund 300 staatlichen Notariate wurden in diesem Zuge durch das Land Baden-Württemberg aufgelöst, an 138 Standorten praktizieren nun freiberufliche Notare.

Die staatlichen Notariate u. a. in Güglingen, Schwaigern und Kirchheim gehören aufgrund dieser Neuordnung daher der Vergangenheit an. „Für uns ist es ein wichtiger Standortfaktor, auch weiterhin eine notarielle Anlaufstelle in unserer Stadt zu haben“, unterstrich Bürgermeister Rolf Kieser beim Pressegespräch am vergangenen Dienstag.

In den frisch sanierten Räumen arbeiten neben Frank Maurer sechs Mitarbeiter, außerdem stehen drei Notare a. D. für Beratungstermine sowie für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung bereit.

Zum Einzugsbereich von Maurers Notariat gehören nun rund 30.000 Menschen im Zabergäu von Brackenheim über Cleebronn und Güglingen bis nach Pfaffenhofen und Zaberfeld. Dabei gilt nach wie vor das Recht der freien Notarwahl, jeder Bürger kann sich also den Notar seines Vertrauens, unabhängig vom eigenen Wohnort, selbst auswählen.

Notariat bleibt zentrale Anlaufstelle

Obwohl die Notariatsreform einige tief greifenden organisatorischen Veränderungen mit sich brachte, ändert sich für die Bürger nicht viel. „Wir bleiben die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Beurkundungen und Beglaubigungen“, betont Frank Maurer. Neben dem

Termine

Freitag, 2. Februar

Stadt Güglingen – Ratshöfle LinkMichel
VfB-Fan-Club Zaberschwaben – Hauptversammlung
Zabergäu Narren Güglingen – 3. Show-Prunk-Sitzung, Herzogskelter

Freitag bis Sonntag, 2.–4. Februar

Gesangverein Liederkranz Weiler – Theaterabende

Samstag, 3. Februar

GSV Eibensbach – Winterfeier
Zabergäu Narren Güglingen – 4. Show-Prunk-Sitzung, Herzogskelter

Sonntag, 4. Februar

Mediothek Güglingen – „Du-Liebe-Zeit“
Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Gottesdienst und Gemeindegottesdienst in der Kirche

Dienstag, 6. Februar

Stadt Güglingen – Lichtmessmarkt
LandFrauenverein Güglingen – Wie richte ich kalte Platten?

Mittwoch, 7. Februar

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Mittwochswanderung

„Kerngeschäft“, der Beurkundung von Kaufverträgen über Grundstücke und Immobilien, beurkundet er auch weiterhin Dienstbarkeiten und Grundschulden, bleibt Ansprechpartner für Testamente, Eheverträge, Scheidungsvereinbarungen und Erbschaftsverträge sowie für Erbscheine. Maurer beurkundet nach wie vor General- und Vorsorgevollmachten, und auch handels- und Gesellschaftsverträge können bei ihm abgeschlossen, Unternehmensnachfolgen geregelt werden.

Auch die Eintragungen und Löschungen im Vereinsregister sind bei ihm angesiedelt. „Außerdem übernehmen wir die Beratung in allen notariellen Angelegenheiten“, betont Frank Maurer. Teurer werden diese Dienstleistungen durch die Reform nicht, die Gebühren bleiben gleich. „Notare sind nach wie vor an eine bundesgesetzlich geregelte Kostenordnung gebunden“, erläuterte Frank Maurer.

Die Veränderungen durch die Reform beschränken sich somit fast ausschließlich auf den Bereich „hinter den Kulissen.“ So werden zwar bereits seit dem Jahr 2016 die Grundbücher beim Amtsgericht in Heilbronn geführt, die Beurkundungen sind jedoch weiterhin beim Notar vor Ort möglich.

Im Brackheimer Rathaus kann das Grundbuch zudem, bei berechtigtem Interesse, digital eingesehen werden.

Das Heilbronner Nachlassgericht ist zwar nun für die Bearbeitung von Nachlasssachen und das Amtsgericht für Betreuungsangelegenheiten verantwortlich, mit Ausnahme der Testamentsöffnungen sind aber alle wesentlichen Vorgänge dieser Bereiche weiterhin beim Notar vor Ort angesiedelt.

Vereinfacht gesagt: Früher führte der Notar die entsprechenden Akten selbst, heute werden die Informationen nach der Beurkundung an die zuständigen Stellen digital weitergeleitet.

Kontaktdaten:

Das Notariat von Frank Maurer ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 07135/717993-0 oder 07135/9306280, E-Mail: info@maurer-notar.de.

Die Sprechzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

NECKAR ZABER TOURISMUS  **Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**

Sonntag, 4. Februar – „Der Trollinger“ – schwäbisches Nationalgetränk

Der Trollinger – mal fein & fruchtig, mal herzhaf & kernig. Genießen Sie diesen bei einer kleinen Führung durch den Weinort Cleebronn. Kosten: 18 Euro pro Person inkl. 5er-Weinprobe, Snacks, Traubensaft und Mineralwasser. Treffpunkt um 14 Uhr in der Hauptstr. 62, Cleebronn. Dauer: 2 Stunden. Anmeldung bei Weinerlebnisführerin Rosemarie Seyb unter 0151/11980754.

Freitag, 10. Februar – Tomte Tummetott – märchenhafte Geschichte im Stall erleben

Kinder von 4 – 8 Jahren können mit Naturparkführerin Angelika Hering den Kinderbuchklassiker „Tomte Tummetott“ von Astrid Lindgren erleben und die Tiere im Stall besuchen. Tomte Tummetott bewacht auf dem Bauernhof im Winter die Menschen und Tiere in Haus und Stall und erzählt ihnen vom Frühling. Treffpunkt ist um 16 Uhr in Zaberfeld, Dauer ca. 2 Stunden. Kosten: 6 Euro pro Person, Anmeldung unter 07046/7741.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Naturparkmärkte 2018 – jetzt als Teilnehmer bewerben

Die Naturparkmärkte haben sich in der Region mittlerweile fest etabliert und erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Grundidee der Naturparkmärkte ist es, unsere Kulturlandschaft zu erhalten, indem durch die Vermarktung regional erzeugter Produkte vor Ort die Pflegeleistungen der Landwirtschaft honoriert werden. Das Motto der Naturparkmärkte „Landschaftspflege mit dem Einkaufskorb“ bringt dieses

Prinzip auf den Punkt. Wir freuen uns, auch in diesem Jahr vier Naturparkmärkte anbieten zu können und laden geeignete Direktvermarkter aus der Region herzlich ein, daran teilzunehmen. Die Naturparkmärkte im Naturpark Stromberg-Heuchelberg finden an den folgenden Terminen statt:

- Sonntag, 13. Mai, in Zaberfeld
- Sonntag, 24. Juni, in Oberderdingen
- Sonntag, 16. Oktober, in Güglingen
- Sonntag, 28. Oktober, in Kürnbach im Rahmen der Schwarzriesling-Kerwe mit Weinmarkt und Kunstgewerbemarkt.

Als besonderes Highlight findet 2018 ein großer Markt aller sieben baden-württembergischen Naturparke am 21. Oktober im Klosterhof in Maulbronn statt. Auch hierfür können sich selbstverständlich die hiesigen regionalen Erzeuger bewerben.

Weitere Informationen zu den Kriterien für die zugelassenen (ausschließlich regional erzeugten) Produkte, organisatorische Hinweise und Anmeldeunterlagen sind auf der Naturparkwebsite unter www.naturpark-sh.de zu finden. Die Naturparkgeschäftsstelle steht für Fragen gerne zur Verfügung (Tel. 07046/884815, Frau Zürn).

Erlebnisführungen der Naturparkführer

„Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald“

Lauffen, Parkplatz am Seeloch

Sonntag, 4. Februar, 14 – 16.30 Uhr

Eine Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge.

Dauer ca. 2,5 Std. Kostenbeitrag p. P. 9 €, Kinder ab 8 Jahren 4 €.

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Ilse Schopper, Tel. 07046/4073176, i.r.schopper@gmx.de

„Sachsenheimer Planetenweg, 2. Etappe“

Sonntag, 4. Februar, 10 – 15.30 Uhr

Treffpunkt ist die Kelter in Hohenhaslach

Die 2. Etappe des Sachsenheimer Planetenweges führt uns von Hohenhaslach durch Weinberge in das idyllische Kirbachtal. Wir kommen durch die Ortschaft Spielberg und wandern weiter in das malerische Ochsenbach. Oberhalb von Ochsenbach geht es durch den Wald bzw. am Waldrand entlang zurück nach Hohenhaslach. Dauer ca. 5,5 Std., Kostenbeitrag 10 € p. P. inkl. kleinem Imbiss.

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Conny Wirsich, Tel. 07147/900082, connywirsich@aol.com

„Auf du und du mit dem Wolf“

NPZ Zaberfeld, Freitag, 16. Februar, 18 – 21 Uhr
Auf einer kleinen Nachtwanderung lernen wir Meister Isegrim kennen und begleiten seine Verwandlung vom Fabeltier zum realen Bestandteil unserer heutigen Fauna bei Glühwein, Punsch und Snack.

Dauer ca. 3 Std., Kostenbeitrag p. P. 10 €, Kinder ab 6 J. 7 € inkl. Getränke und Snack

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Anja Bauer, Tel. 0160/97025481, anjab.bauer@gmx.de

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Neuer Videochat spart Zeit und verkürzt Wege

Kurze Wege zur individuellen und persönlichen Rentenberatung? Dies ist seit jeher ein wich-

tiges Anliegen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Baden-Württemberg: „Wir wollen als Ansprechpartner in Rentenfragen nah an unseren rund 6,6 Millionen Rentenversicherten in Baden-Württemberg sein und dabei auch neue Wege gehen“, so Andreas Schwarz, Vorsitzender der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg. Das bereits bestehende umfassende Serviceangebot wird ab dem 30. Januar 2018 durch eine Videoberatung ergänzt. Pilotiert wird dieses Konzept gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg und ist in dieser kooperativen Form bundesweit einmalig.

Kunden aus dem Landkreis Ludwigsburg sparen sich Wege und Zeit

Aktuell findet in den Räumlichkeiten der Stadt Ludwigsburg einmal wöchentlich ein Sprechtag mit einem Berater der DRV statt. Die Nachfrage für die Termine ist sehr groß, sodass diese in der Regel mehrere Wochen im Voraus ausgebucht sind. Um diesem Bedarf vor Ort auch auf wirtschaftliche Weise gerecht zu werden, geht die DRV Baden-Württemberg zusammen mit der Ortsbehörde für die Rentenversicherung der Stadt Ludwigsburg neue Wege. Es werden zusätzlich jeden Dienstag zwischen 8 und 12 Uhr halbstündige Termine zur Beratung über einen Videochat angeboten, also eine Ausweitung des Serviceangebots um 50 Prozent.

„Der Service in unserem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales wird kontinuierlich erweitert. Wir freuen uns, dass wir als Pilotpartner der Rentenversicherung den Ratsuchenden in Ludwigsburg mit diesem innovativen Angebot eine noch bessere Leistung vor Ort anbieten können“, erklärt Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg.

Wie sieht es beim Datenschutz aus?

Die Mitarbeiter der Ortsbehörde Ludwigsburg nehmen die Kundinnen und Kunden in Empfang, überprüfen deren Identität und bauen die Verbindung für das Videoberatungsgespräch mit einem der „Online-Berater“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg auf. „Die Übertragung erfolgt natürlich verschlüsselt, sodass die Integrität der Daten sowie der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet wird“, erläutert Andreas Schwarz von der DRV Baden-Württemberg.

Der Berater steht dann „face to face“ zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung zur Verfügung, berät die Kunden persönlich und gibt individuelle Auskünfte. Hierbei kann er auch seine Bildschirmansicht mit übertragen, um dem Kunden einen Einblick in die gespeicherten Daten zu geben oder eine aktuelle Rentenauskunft Seite für Seite zu erklären. Es werden also dieselben Beratungsleistungen geboten wie beim „Präsenz“-Sprechtag – mit dem einzigen Unterschied, dass sich Kunde und Berater nicht in einem Zimmer befinden. Die Terminvergabe erfolgt unter der Telefonnummer 07141/910-3040.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Bericht Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von einem Bürger kam die Nachfrage zur neuen Bushaltestelle Schulzentrum. Er erkundigte sich, ob der Festplatz an der Weinsteige in dieser Form bereits fertig gestellt ist oder ob dieser noch mit Feinasphalt überzogen werde. Ihm wurde mitgeteilt, dass nach aktueller Planung der momentane Zustand der Endzustand ist. Des Weiteren äußerte der Bürger Bedenken in Hinblick auf die Nutzung beim Maienfest. Von der Verwaltung wurde ein Prüfung zugesagt.

TOP 2

Kindertagesstätten in Güglingen: Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2018/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in einer der folgenden Sitzungen neu behandelt.

TOP 3

Hauptsatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 4

Sanierung „Stadtkern Güglingen V“

Erweiterung des Sanierungsgebietes

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Güglingen V“ beschlossen.

Die städtebauliche Neuordnung innerhalb dieses Gebietes wird bereits seit dem Juni 2006 durchgeführt. In den Jahren 2007, 2009 und 2015 wurden jeweils Erweiterungen des festgelegten Gebietes beschlossen. Aktuell war nun eine weitere Gebietserweiterung erforderlich.

Das Gebiet wurde um die Flurstücke, auf denen das jetzige Familienzentrum sowie die Gebäude der evangelischen Kirche (im Bereich Stadtgraben, Stockheimer Straße und Oskar-Volk-Straße) stehen, erweitert.

Hintergrund ist die durch die Stadt Güglingen beantragte Förderung für den Neubau des Familienzentrums sowie den Neubau des städtischen Kindergartens. Eine Förderung durch das Land ist nämlich nur möglich, wenn das geplante Vorhaben auch innerhalb des Sanierungsgebietes liegt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern V“

Aufgrund § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am 23.01.2018 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern V“ beschlossen:

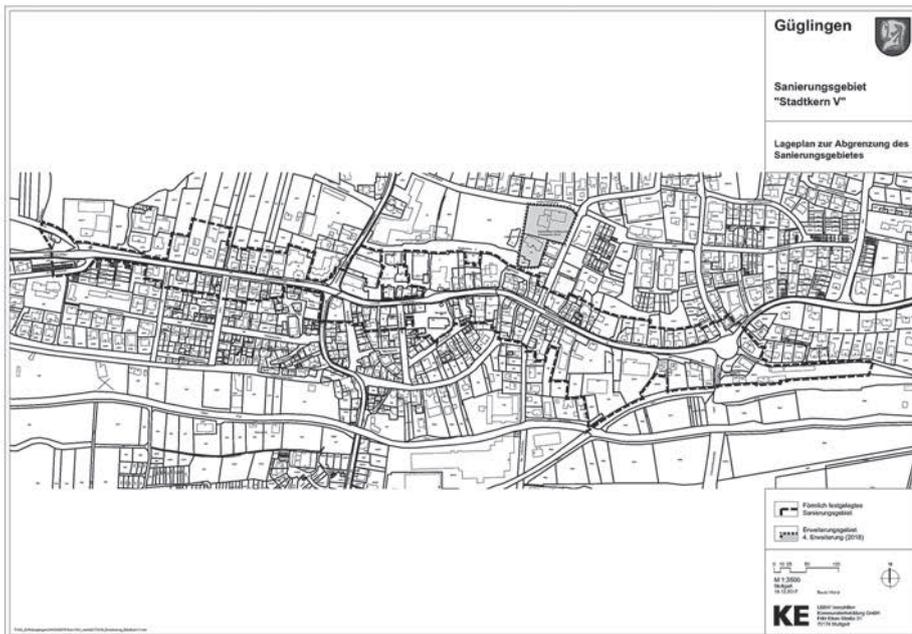
§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

1. Das in der vom Gemeinderat am 20.06.2006 beschlossenen und am 30.06.2006 in Kraft

getretenen Sanierungssatzung förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern V“, geändert am 23.11.2007, 19.05.2009 und 16.06.2015 wird um das im Lageplan (Abgrenzungsplan) vom 19.12.2017 durch schwarze Bandierung

umgrenzte und grau hinterlegte Gebiet erweitert. Der Lageplan (Abgrenzungsplan) der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom 19.12.2017 ist Bestandteil der Satzung.



S 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Güglingen, den 24.01.2018

gez.

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Falls diese Satzung unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an für gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Punkt b) geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist Jedermann die Verletzung geltend machen.

TOP 5

Gewässerentwicklung Zaber, Bereich Freibad Gewässerentwicklung Zaber geht weiter

Zur Gewässerentwicklung der Zaber auf Höhe des Freibads ist in diesem Jahr die Ausführung einer Renaturierungsmaßnahme auf ca. 400 m Länge vorgesehen. Bereits im letzten Jahr hatte sich der Gemeinderat mehrmals mit dieser Maßnahme befasst. Die Antragsunterlagen zur Einreichung beim Landratsamt Heilbronn sowie beim Regierungspräsidium Stuttgart sind soweit fertiggestellt und warten jetzt nur noch

auf die Beauftragung des Monitoring. Bei der Durchführung eines Monitoring geht es um nichts anderes als um den Nachweis einer Erfolgskontrolle, dass die durchgeführte Renaturierungsmaßnahme für das Gewässer einen qualitativen Erfolg gebracht hat. Die Erfolgskontrolle geschieht in Form einer Erfassung, Messung, Beobachtung und Überwachung für die Komponenten Fische und tierischen Organismen vor Beginn der Maßnahme und 3 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

Um dieses Monitoring beauftragen zu können wurde dem Gemeinderat ein Angebot in Höhe von 15.087,33 € vom „Büro am Fluss“ aus Wendlingen vorgelegt. Die Kosten werden durch die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit 70 % gefördert. Die Gemeinde hat lediglich nur noch 30 % dieser Kosten zu tragen. Der Gemeinderat führte in diesem Punkt allerdings eine sehr kontroverse Diskussion. Da die Durchführung eines Monitorings gesetzlich bisher noch nicht vorgeschrieben ist, wurde von Teilen des Gemeinderats vorgeschlagen, den Wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für die Renaturierungsmaßnahme ohne ein Monitoring beim Landratsamt einzureichen. Über diesen Vorschlag wurde dann innerhalb des Gemeinderats abgestimmt und dieser abgelehnt. Im Gegenzug wurde darum gebeten, die Verwaltung sollte noch ein Vergleichsangebot einholen und dieser Vorschlag fand im Gemeinderat dann doch eine Mehrheit. Um nicht weitere wertvolle Zeit zu verlieren, wurde die Verwaltung ermächtigt nach Vorlage eines weiteren Angebots den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen und den Wasserrechtlichen Antrag mit einem Monitoring beim Landratsamt Heilbronn und Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen. Der Beginn der Renaturierungsmaßnahme ist im September dieses Jahres geplant. Bis zur Vorlage der Wasserrechtlichen Genehmigung vergehen weitere 3 – 4 Monate, bis die Bauarbeiten ausgeschrieben werden

können. Insgesamt wird es ein enger Zeitraumen, wenn man die derzeitige Hochkonjunktur in der Baubranche berücksichtigt und auf vernünftige Angebote hofft.

TOP 6

Baugebiet „Herrenäcker-Baumpfad, Erweiterung“

Ein Spielplatz für Baugebiet Herrenäcker-Baumpfad

Das Baugebiet Herrenäcker-Baumpfad-Erweiterung erhält noch in diesem Jahr seinen neuen Spielplatz. Östlich vom bestehenden Kindergarten Herrenäcker-Baumpfad ist im Bebauungsplan eine Sonderfläche für einen Spielplatz ausgewiesen. Nachdem die ersten Wohngebäude im neuen Baugebiet bezogen sind und bis Mitte des Jahres ein großer Teil weiterer Wohngebäude bezogen sein wird, hat sich die Verwaltung im Vorfeld mit vier Spielgeräteherstellerfirmen in Verbindung gesetzt und entsprechende Angebote eingeholt. Den Firmen wurden die zu berücksichtigenden Themen „Klettern, Schaukeln, Balancieren, Rutschen, Altersgerechte Spielgeräte für Kinder ab 2 – 3 Jahre bis max. 12 Jahre sowie Sitzmöglichkeiten für Eltern“ benannt. Die Einhaltung des Budgets zwischen 45.000,00 – 50.000,00 € für die Lieferung und Montage der Spielgeräte wurde den Firmen ebenfalls zur Auflage gemacht. Alle Anforderungen wurden von den Firmen eingehalten bis auf einen Anbieter, der das maximale Budget um 3.914,78 € überschritten hatte. Von Seiten der Gemeinderätin Simone Stengel, die zur heutigen Sitzung entschuldigt war, wurde im Vorfeld zur Sitzung der Hinweis gegeben, dass in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz der Inklusionskindergarten sei und darüber hinaus es durchaus weitere Menschen in Güglingen gebe, die z. B. an einen Rollstuhl gebunden sind. Es wurde der Vorschlag gegeben, auch über die Installation eines Rollstuhl-Karussells nachzudenken. Die Kosten hierfür wurden vom Stadtbauamt ermittelt und wurden in der Sitzung mit rund 10.000 Euro netto inkl. Einbau und Fallschutz beziffert. Diesbezüglich würden auf dem Spielplatzgelände weitere Kosten für die Herstellung befestigter Wege hinzukommen. Diese zusätzlichen Kosten und die Kosten für ein Rollstuhl-Karussell sind in der Haushaltsplanung nicht enthalten. Der Gemeinderat war sich dann in der weiteren Diskussion einig, den inklusiven Gedanken an anderer geeigneter Stelle zukünftig zu berücksichtigen und den inklusiven Gedanken nicht nur für Personen, die an den Rollstuhl gefesselt sind, aufzugreifen. Der Gemeinderat konnte schließlich dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zustimmen, den Auftrag an die Firma Proludic aus Gingen zum Angebotspreis von 49.338,23 € zu erteilen. Bis zum Frühjahr dieses Jahres soll der neue Spielplatz dann in Betrieb gehen.

TOP 7

Restaurant/Hotel „Herzogskelter“

– Sanierung Trinkwasserleitung für das 2. Obergeschoss

Im Bereich der Hotelzimmer der Herzogskelter im 2. Obergeschoss kamen in den letzten Monaten erhebliche Beschwerden über „rostbraunes“ Wasser aus den Wasserhähnen. Natürlich ist das Trinkwasser nicht gesundheitsgefährdend, aber den Hotelgästen kann und möchte man das nicht länger zumuten. Nachdem vor einigen Jahren die Hotelzimmer im 1. Obergeschoss komplett renoviert worden sind, müssen

nun auch in den Hotelzimmern im 2. Obergeschoss die über 40 Jahre alten verzinkten Trinkwasserleitungen saniert werden. Bereits im Dezember im letzten Jahr hat die Verwaltung den Betriebsausschuss Herzogskelter über die dringende Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme unterrichtet. Dem Gemeinderat wurden nun zwei Systeme zur Sanierung der Rohrleitungen vorgestellt. Eine Innensanierung der bestehenden Leitungen zu einem Angebotspreis von 66.838,00 € netto der Fa. Aqua Protect aus Mannheim und den Austausch der bestehenden Leitungen zu einem Angebotspreis von 45.000,00 € netto der Fa. Naranjo aus Güglingen. Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme 50.000,00 € bereitgestellt. Der Gemeinderat konnte sich schließlich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, den Auftrag zum Austausch der verzinkten Leitungen an die Fa. Naranjo aus Güglingen zu erteilen. Die Arbeiten werden kurzfristig ausgeführt.

TOP 8

Bausachen

In der Sitzung vom 23.01.2018 wurde dem Neubau eines Carports und der Überdachung einer bestehenden Garage in Frauenzimmern beschlossen. Ebenso der Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage in Eibensbach und dem Wohnhausumbau und Erweiterung mit Neubau von 3 Garagen in Güglingen. Bekannt gegeben wurden eine Terrassenüberdachung sowie ein Neubau eines Wohnhauses, beides in Güglingen.

Umlegung „Ob der großen Hohle“

Stadt Güglingen

Gemarkung Frauenzimmern

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Güglingen hat am 23. Januar 2018 nach Anhörung der Eigentümer die Einleitung der Umlegung „Ob der großen Hohle“ gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017 für das Gebiet des Bebauungsplans „Ob der großen Hohle“ in der Gemarkung Frauenzimmern beschlossen. Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Ob der großen Hohle“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Frauenzimmern einbezogen:

2144, Teil von **2144/1** (einbezogen westliche Teilfläche mit ca. 324 m²), **2146**, **2147**, **2148**, **2149**, **2150**, **2151**, **2152** und Teil von **2228** (einbezogen östliche Teilfläche mit ca. 1354 m²).

Auf den in der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beiliegenden Übersichtsplan wird verwiesen.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom

2. März 1998 (GBl. S. 185), geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 90) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom 8. Dezember 2009 dem Umlegungsausschuss der Stadt Güglingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser **Bekanntmachung bei der Stadt Güglingen, Umlegungsstelle, Zimmer 109, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen** anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsausschusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. Ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. Erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. Nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. Genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Güglingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch steht der Stadt Güglingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 Baugesetzbuch zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 Baugesetzbuch) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung **bei der Stadt Güglingen, Umlegungsstelle, Zimmer 109, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen** eingereicht werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsamt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten.

Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch).

Gemäß § 224 Nr. 1 Baugesetzbuch hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach nach § 53 Baugesetzbuch gefertigt. Sie sind gem. § 53 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom **19. Februar 2018 bis 19. März 2018** auf dem Rathaus Güglingen, Umlegungsstelle, Zimmer 109, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen, während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und können eingesehen werden.

Güglingen, 30.01.2018

gez. Ulrich Heckmann,
Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Krämermarkt in der Göglinger Innenstadt

Am Dienstag, 6. Februar, findet von 8 bis 18 Uhr der erste Krämermarkt des Jahres statt. Beim Lichtmessmarkt präsentieren die rund 30 fliegenden Händler zwischen der alten Stadtapotheke und der Bäckerei Bürk ihre Waren.

Da gibt es Artikel des täglichen Bedarfs und Krimskrams, Textilien, Spielwaren, Modeschmuck, Haushaltswaren, diversen Schmuck, Gürtel, Gewürze und vieles mehr. Auch das ein oder andere weihnachtliche Angebot wird sicherlich zu finden sein. Auch für Speis und Trank wird an zahlreichen Ständen gesorgt sein. Es ist ganztätig kein Busverkehr. Die Ausweichhaltestelle ist an der neuen Haltestellen „Schulzentrum“ eingerichtet.



Fundbüro

Im Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 x Damen Goldring
- 1 x Silberne Kette mit Schlüssel
- 1 x Silberarmband
- 1 x Schlüssel (JMN)
- 1 x Rosa Bommelmütze

Nähere Informationen erhalten Sie im Fundbüro Göglingen oder unter Telefon 07135/1080.

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie immer dienstags ab 14.30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Gartacher Hof, Weinsteige 4, recht herzlich ein.

Ansprechpartnerin ist Frau Conz, Tel. 16421.

Am Dienstag, den 06.02.2018 haben wir einen Musiknachmittag mit Herrn Dr. Stark und Herrn Boger.

Musiknachmittag

Am 06.02.2018 kommt Herr Dr. Stark und Herr Boger zu unserem Dienstagstreff. Dazu möchten wir Sie herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist Heike Conz, Gartacher Hof, Tel. 16421

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 24.01.2018

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchste Geschwindigkeit
Maulbronner Str.	11.55 – 12.55	50 km/h	525	0	58 km/h
Eibensbacher Str.	14.05 – 15.05	50 km/h	239	7	74 km/h

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Arbeiten vergeben

Die Arbeiten für die Erneuerung der technischen Ausrüstung beim Wasserhochbehälter Stuhler hat der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung des neuen Jahres vergeben. Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, nur drei gaben jedoch ein Angebot ab. Mit rund 209.000 Euro ist die Mosbacher Firma Schuler die Günstigste. Sie liegt rund 24.000 Euro unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Einstimmig hat daher der Gemeinderat den Auftrag erteilt. wst

Benutzungssatzung beschlossen

Die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde wird zukünftig in einer Satzung festgelegt, hat der Gemeinderat beschlossen. Geregelt werden in der Satzung nicht nur das Benutzungsverhältnis, die Benutzungszeit und das Hausrecht, sondern auch die Instandhaltung, die Räum- und Streupflicht, die Rückgabe und die Haftung sowie die Benutzungsgebühren. Diese betragen bei der aktuellen Belegung der Räume in der

Brackenheimer-, Zeiltor- und Seestraße, 3,55 Euro pro Quadratmeter und Monat sowie 30,42 Euro Nebenkosten pro Monat und Person. wst

Flächennutzungsplan

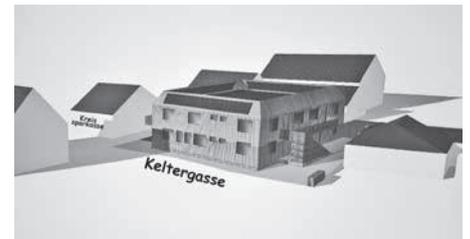
Der Zaberfelder Lebensmittelmarkt will sich vergrößern und soll deshalb verlegt werden. Im Gewinn Bitz, schräg gegenüber dem jetzigen Standort, hat die Gemeinde auch schon eine Fläche parat. Um dort bauen zu können, muss allerdings zuerst der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) den Flächennutzungsplan ändern. Der Gemeinderat hat deshalb die GV-Vertreter der Gemeinde ermächtigt, dem Änderungsantrag der Nachbarkommune zuzustimmen. wst

Ökologisches Bauprojekt

Seit Jahren, seit dem Abriss des Hauses Keltergasse 5, gibt es dort eine Baulücke neben der Kreissparkasse. Nun wird sie möglicherweise bald geschlossen. Der Gemeinderat hat jedenfalls keine Einwände gegen einen Planentwurf, den das Sindelfinger Büro Hoinka GmbH jetzt vorstellte.

Zwei Planungen verschiedener Bauträger hat die Ratsrunde in der Vergangenheit schon abgesegnet. Doch beide wurden nicht realisiert – mangels Interessenten für die geplanten Wohnungen, blickte Bürgermeister Dieter Böhringer kurz noch einmal zurück. Vielleicht klappt nun der dritte Anlauf. Statt Eigentumswohnungen will Planer Thomas Hoinka ein Haus mit vier Mietwohnungen bauen – und zwar ein besonderes Haus.

Das „Life-cycle-house“ soll ein „ökologisch gesundes Haus“ werden in Holz-Modulbauweise mit natürlichem Isolierstoff (Stroh) dazwischen, Lehmputzwänden und Holzfassade, stabilisiert durch Stahlstützen. Beheizt wird es per Photovoltaikanlage, die Strom für eine Wärmepumpe liefert, die wiederum einen 100-Kubikmeter großen Wasserspeicher heizt. Von dem werden dann die zwei 70 Quadratmeter großen Dreizimmerwohnungen im Erdgeschoss und die beiden 110 Quadratmeter großen Vierzimmerwohnungen im Obergeschoss beheizt. Nachhaltiges, ökologisches und wirtschaftliches Bauen mit natürlichen Baustoffen soll mit dem Projekt demonstriert werden. Der Planer spricht von einem Leuchtturmprojekt für sein Büro und die Gemeinde. wst



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen am 24.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungssituation befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt/Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die

Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt/Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollstän-

dig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 3,55 Euro.

(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 30,42 Euro.

(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebährenschild, Beginn und Ende der Gebährenschildpflicht

(1) Die Gebährenschildpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebährenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebährenschildpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebährenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebährenschildpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühre wird durch Gebährenschildbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebährenschildbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebährenschildpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühre nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebährenschild entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft. Pfaffenhofen, den 24.01.2018 gez.

Böhringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neue Mitarbeiterin in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde Pfaffenhofen begrüßt Frau Gisela Müller als neue Vertretungskraft für die Kindertagesstätten „Haus der Strombergzwerge“ in Pfaffenhofen und „Schneckenvilla“ im Ortsteil Weiler a. d. Z. sowie für die Großtagespflege „Schatzinsel“ in Pfaffenhofen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres wird sie vor allem in der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ ausshelfen. Wir heißen Frau Müller herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start.



Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Keltergasse/Brunnengasse“

Die Rückbaumaßnahmen bzw. Abbrucharbeiten im Bereich der Brunnengasse/Keltergasse sind kurz vor dem Abschluss. Mit schwerem Gerät hat die Firma SER die Scheune und das Wohnhaus und einige Kleinbauten abgebaut.



Die Einzelwertstoffe werden sortiert, teilweise wiederverwendet, der Rest wird auf die Erdeponie gebracht.



Die angrenzenden Wohnhäuser wurden durch eine von einem Kranwagen hochgezogene Gummischild geschützt.



Die Abbrucharbeiten wurden vom Gemeinderat am 20.12.2017 vergeben. Die Gemeinde bemüht sich, auf der nun entstehenden Freifläche einen Investor zu finden, welcher ein betreutes Wohnen anbietet.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 24.01.2018

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchste Geschwindigkeit
Heilbronner Str.	06.40 – 07.40	50 km/h	540	7	68 km/h
Rodbachstraße	07.50 – 08.50	30 km/h	7	4	42 km/h

Zweiter Landschaftspflegetag der Gemeinde Pfaffenhofen am 24.02.2018

Die Gemeinde Pfaffenhofen ist seit 2014 Mitglied im Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e. V. und setzt sich für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Förderung des Natur- und Artenschutzes ein.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Mittleres Zabergäu (AGN), der Bürgerinitiative Pro Pfaffenhofen (BPP) und dem Landschaftserhaltungsverband veranstalten wir am 24.02.2018 unseren zweiten Landschaftspflegetag. Ziel der Landschaftspflegetage ist die Offenhaltung wertvoller Strukturen aus ökologischen Gründen.

Alle, die an diesem Vormittag an der Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft mitarbeiten wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Die Felsbildungen entlang des Ochsenbergs sind ein wichtiger Lebensraum und Rückzugsbereich für mittlerweile selten gewordene Reptilien oder wärmeliebende Pflanzen. Am Landschaftspflegetag sollen die Büsche und Sträucher, die entlang des Felsbandes wachsen, zurückgeschnitten werden, damit sich Eidechsen dort zukünftig wieder sonnen und wohlfühlen können.

Für unseren Arbeitseinsatz werden feste Schuhe benötigt und als Werkzeug Schere, Astkneifer oder Säge. Freischneider nur mit entsprechendem Lehrgang und Schutzausrüstung. Außerdem brauchen wir Helfer, die das Schnittgut an den Weg ziehen.

Außerdem wollen wir noch einen Abschnitt entlang der Zaber putzen und pflegen. Für diese Arbeiten werden viele freiwillige Hände benötigt.

Nach der Pflegeaktion werden alle Helferinnen und Helfer mit einem Vesper belohnt und mit dem guten Gefühl, dass sich nach getaner Arbeit für eine gute Sache einstellt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Rathausparkplatz Pfaffenhofen

Mitzubringen: Wetterfeste Arbeitskleidung; feste Schuhe; Werkzeug, falls vorhanden (Astkneifer, Scheren etc.), ist aber nicht Voraussetzung

Anmeldung: Ab sofort bis zum 19. Februar bei der Gemeinde Pfaffenhofen, Frau Fried, Tel.: 07046/96200 oder Milanka.Fried@pfaffenhofen-wuertt.de

Ferienwoche 2018 in Pfaffenhofen

In Bezug auf die Ferien- und Urlaubsplanung möchten wir darauf hinweisen, dass das diesjährige Kinderferienprogramm der Gemeinde Pfaffenhofen in der Zeit vom **30.07. – 03.08.2018** geplant ist.

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 2. Korinther 12,1-10

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Wochenlied: „Herr, für dein Wort sei hoch gepreist“ (196 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel.: 960442, Fax: 960443
E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>
Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Samstag, 3. Februar

17:00 – Kuchenabgabe, Kirche, 3. Stock
20:00 Uhr

Sonntag, 4. Februar

10:00 – Kuchen- und Salatabgabe, Kirche

10:30 Uhr

10:30 Uhr Gottesdienst (Kübler) mit dem Musikteam. Das Opfer erbiten wir für die Renovierung des Kirchturmes.

10:30 Uhr Kindergottesdienst für Kinder ab 5 Jahren

ab 12:00 Uhr Mittagessen und Kaffeetrinken in der Kirche

Montag, 5. Februar

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen (Kirche, 2. Stock)

Dienstag, 6. Februar

9:30 – Mutter-Kind-Kreis (Kirche, 2. Stock), Anja Jaissle, Tel. 07046/881260

Mittwoch, 7. Februar

14:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gr. 1) in der Kirche

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gr. 2) in der Kirche

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung im Familienzentrum, Frau Stroppel, Tel. 07135/9884-0 und 01573 6624043 (während der Sprechzeiten)

Donnerstag, 8. Februar

20:00 Uhr Posaunenchor (Kirche)

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJJ

Gemeindeessen am 4. Februar 2018

Wie seit 2009 immer am ersten Sonntag im Februar laden wir Sie nach dem Gottesdienst zu einem Treffen im Saal der Mauritiuskirche ganz herzlich ein. Wir bieten Mittagessen mit Rinder- und Schweinebraten, Kartoffel- und andere Salate, danach Kaffee und Kuchen an. Bei diesem gemütlichen Zusammensein haben Sie die Gelegenheit, mit unserem neuen Pfarrer Peter Kübler und seiner Frau ins Gespräch zu kommen.

Möchten Sie zum Gelingen dieses Beisammenseins etwas beitragen? Für Kuchen- oder Salatspenden sind wir dankbar, ebenso für Helfer während der Veranstaltung (Essen- oder Kuchenausgabe, Bedienung im Saal, Küche). Bitte melden Sie sich bei Jenny Frank, Tel. 931115 oder Wiltraut Müller, Tel. 5193.

Kuchen können abgegeben werden in der Mauritiuskirche am Samstag, 03.02. von 17.00

– 20.00 Uhr, 3. Stock oder am Sonntag, 04.02. von 10.00 – 10.30 Uhr im Foyer oder ab 11.30 Uhr, auch Salate, im 3. Stock.

Der Erlös dient zur Refinanzierung der Renovierung der Mauritiuskirche.

Merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Der Kirchengemeinderat

Wir laden ein

Sonntag, 4. Februar 2018

10.30 Uhr **Gottesdienst** in der Mauritiuskirche

ab 12 Uhr **Mittagessen**
Braten (Schwein/Rind) mit Kartoffel- und anderen Salaten
zwangloses Zusammensein bei Kaffee und Kuchen

bis 16.00 Uhr in der Mauritiuskirche



Die Evangelische Kirchengemeinde Güglingen

ProChrist

Vom 11. – 18.03.2018 findet im Brackeneimer Bürgerzentrum das aufwendig gestaltete Event „ProChrist“ statt. Die Kirchengemeinden aus Güglingen sind dabei Mitveranstalter. Nähere Informationen erhalten Sie in unseren Gottesdiensten und über unsere Gemeindepastor. Mitarbeiter gesucht! Bei ProChrist gibt es vielfältige Arbeitsfelder. Für Informationen und Rückmeldungen steht Ihnen KGR Aljoscha Kuch unter 07135/9345474 zur Verfügung. Spezielle Mitarbeitertermine:

1. Aussendungsfeier am 11.02.2018, um 17:30 Uhr, in Brackenheim bei den Apis (Schlossstraße 13) 2. ProChrist-Projektchor unter Leitung von Bezirkskantorin Bender; Probetermin 21./28.02. + 07.03.2018; Anmeldung im Bezirkskantorat, Tel. 07135/9321684

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Vikar Alexander Haas, Tel. 07135/9362046,

alexander.haas@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135-980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080,

Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de;

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 2. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

19.00 Uhr Eucharistie mit Kerzenweihe, Michaelsberg

Samstag, 3. Februar

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim

Sonntag, 4. Februar

9.00 Uhr Eucharistie mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Brackenheim

9.00 Uhr Eucharistie mit Blasiussegen, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Güglingen

Dienstag, 6. Februar

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 7. Februar

19.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 8. Februar

19.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 9. Februar

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 10. Februar

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Güglingen

Sonntag, 11. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie als Gottesdienst mit Narrenzunft, Stockheim

Termine**Mittwoch, 7. Februar**

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates, Güglingen

Donnerstag, 8. Februar

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Güglingen, mit Hannelore Ehrhardt „Schwäbische Gedichte in Mundart“

Abend für Trauernde

Bei einem gemeinsamen Abend mit Vesper wollen wir Menschen, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind, die Möglichkeit geben, sich zwanglos auszutauschen. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei. Weitere Informationen bei Diakon Forstner, Tel. 0171/3082849, wilhelm.forstner@drs.de.

Termine: immer freitags, 19.30 Uhr in Güglingen, Brucknerweg 4, am 02.02., 02.03., 06.04.2018

Ökumenischer Männertreff

Europas schnellster Pfarrer auf der Marathonstrecke: Das Laufen und das Beten sind die zentralen Themen im Leben von Matthias Vosseler, begeisterter Langstreckenläufer und Pfarrer mit Leib und Seele an der Stiftskirche in Stuttgart. Er wird uns einerseits aus seiner Arbeit als Großstadt-Pfarrer berichten und andererseits darlegen, wo er die Parallelen zwischen Glauben und Sport sieht.

Termin: Mittwoch, 07.02.2018, 20.00 Uhr
Ort: Brackenheim, neues Gemeindehaus, Sattelmayerstr. 3

Wir laden Frauen und Männer ein!

Pfarrbüro

Am Mittwoch, 07.02., bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615, Fax 07135/16303
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!**Donnerstag, 1. Februar**

16.00 Uhr Kindertreff Kunterbunt in Botenheim

20.00 Uhr Bauausschuss in Botenheim

Samstag, 3. Februar

18.00 Uhr Teeniekreis

20.00 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Hauskreis bei Familie Martin Schard (Info-Tel.: 07135/13831)

Sonntag, 4. Februar

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3 – 9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee

18.00 Uhr Jugendgottesdienst Meet Jesus – vorerst letzter Gottesdienst in Botenheim wegen Umbau der Kirche. Es geht mit Meet Jesus weiter in Güglingen. Dort wird der erste Jugendgottesdienst dann am 13. Mai 2018 um 18:00 Uhr sein.

**Montag, 5. Februar**

19.00 Uhr Chillen mit Jesus in Botenheim (Junge Erwachsene)

Dienstag, 6. Februar

9.00 Uhr Frauenfrühstück in der Kirche (Info Veronika Jesser, Tel.: 07135/13208)

18.00 Uhr Treffpunkt für Flüchtlinge – spielen und reden bis 20.00 Uhr (Info Veronika Jesser, Tel.: 07135/13208)

Mittwoch, 7. Februar

14.45 Uhr Kirchlicher Unterricht in Botenheim

19.30 Uhr Vorbereitungsteam Gemeindebrief bei Helga Blumrich in Bönningheim

Freitag, 9. Februar

19.30 Uhr Mitarbeiteressen der Bezirksgemeinde

Samstag, 10. Februar

18.00 Uhr Teeniekreis

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 11. Februar

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3 – 9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee

20.00 Uhr Hauskreis bei Stefan Weber (Info Tel.: 07135/937770)

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 2. Februar

17.30 – Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Sonntag, 4. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 4. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Dienstag, 6. Februar

20.00 Uhr Chorprobe in Güglingen

Mittwoch, 7. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: http://kirche-eibensbach.de

Sonntag, 4. Februar

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche

Dienstag, 6. Februar

17.30 Uhr Jungchar für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren im Jugendraum der Marienkirche

20.00 Uhr Probe des Beerdigungschores

Mittwoch, 7. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. I in der Evangelischen Kirche in Güglingen

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. II in der Evangelischen Kirche in Güglingen

19.30 Uhr Stille Abendandacht im Gemeindehaus in Frauenzimmern

Donnerstag, 8. Februar

20.00 Uhr Probe des Pop-Chor-Projekts (Veranstalter KG-Eibensbach) im Gemeindehaus in Frauenzimmern

Freitag, 9. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum

Freitag, 9. Februar – Sonntag 11. Februar

Mitarbeiterwochenende in Löwenstein

Vorschau:**Sonntag, 11. Februar**

9.20 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel in der Marienkirche; das Opfer erbitten wir für die Arbeit der Diakonie.

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern**Herzliche Einladung zum Sing-Nachmittag für Kinder und Jugendliche**

in den Faschingsferien. Eingeladen sind alle von der 3. Klasse bis zum letzten Schuljahr! Wir treffen uns am 15.02.2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Evangelischen Marienkirche in Eibensbach.

Die Leitung hat Monika Schmitz zusammen mit Special-Guest B. Free (professioneller Sänger). Eure Eltern können schon eine kleine Kostprobe hören, wenn sie euch wieder abholen oder können euch bei der geistlichen Abendmusik an Karfreitag hören, bei der ein kleiner Auftritt geplant ist.

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an das Evangelische Pfarramt (07135/5371 oder Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de) wenn ihr schon wisst, dass ihr kommt. Wir freuen uns auf euch!

Pop-Chor-Projekt startet wieder

Gemeinsam singen, das macht Spaß und bringt Freude. Bereits seit mehreren Jahren gibt es das Projekt „Pop-Chor“. Organisiert und durchgeführt wird das Projekt von der Kirchengemeinde Eibensbach mit Unterstützung der Kirchengemeinde Frauenzimmern und es erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Jedes Jahr sind wir eine nette Truppe, angeleitet von Monika Schmitz, einer ausgebildeten Chorleiterin und Stimmbildnerin. Sie bringt uns immer wieder Tricks und Kniffe bei, wie man sein Instrument „Stimme“ noch optimaler nutzen kann. Dabei bleibt auch der Spaß nicht auf der Strecke!

Neugierig? Sie können gern dabei sein! Wir freuen uns über jede neue Stimme.

Die Proben finden immer donnerstags um 20:00 Uhr im Saal des Gemeindehauses in Frauenzimmern statt. Start ist am 1. Februar 2018.

Wer Interesse oder noch Fragen hat, meldet sich bei Miranda.Koch@t-online.de.

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 4. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Tobias Wacker

Montag, 5. Februar

17.00 Uhr Jungchar für Mädchen und Jungen der 1. – 4. Klasse im Gemeindehaus

Mittwoch, 7. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. I in der Evangelischen Kirche in Güglingen

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. II in der Evangelischen Kirche in Güglingen

19.30 Uhr Stille Abendandacht im Gemeindehaus

Donnerstag, 8. Februar

20.00 Uhr Probe des Pop-Chor-Projekts (Veranstalter KG-Eibensbach) im Gemeindehaus in Frauenzimmern

Freitag, 9. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum der Marienkirche

Freitag, 9. Februar – Sonntag 11. Februar

Mitarbeiterwochenende in Löwenstein

Vorschau:

Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Prädikantin Heide Kachel; das Opfer erbitten wir für die Arbeit der Diakonie.

Evangelische Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elk.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>

Freitag, 2. Februar

18.45 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 4. Februar

Ab 9.00 Uhr gemeinsames, reichhaltiges Frühstücksbuffet im Gemeindehaus Pfaffenhofen (gegen Spende)

10.30 Uhr Familiengottesdienst (mit Kinderprogramm und Krabbelteppich für die Kleinsten) im Gemeindehaus Pfaffenhofen mit Peter Morriss (DMG Sinsheim) zum Thema „Wenn ich schwach bin, bin ich stark“, Kinderkirchen nehmen daran teil.

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Montag, 5. Februar

20.00 Uhr Singstunde des Kirchenchores

Mittwoch, 7. Februar

10.00 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche, Pfaffenhofen

19.00 Uhr Konfirmandenelternabend zur Vorbereitung der Konfirmation

Donnerstag, 8. Februar

9.15 – 10.15 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück beim Bäcker Wahl – zwangloses Beieinandersein für jedermann bei dampfendem Kaffee, Gebäck und Austausch über Gott und die Welt (mit Pfarrer Wendnagel)

9.30 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen

18.00 Uhr Jungchar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Hauskreis – Infos Rose Heinz, Tel. 8845788

Freitag, 10. Februar

18.45 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kinderkirche in Weiler, Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Termine

Jungchar: 08.02.2018, 22.02.2018

Seniorentreff Weiler am Mittwoch, 28.02.2018

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Auswärtige kirchl. Nachrichten**Diakonische Bezirksstelle Brackenheim****„Es wächst mir alles über den Kopf“**

Im Rahmen unserer Lebens- und Sozialberatung kommen wir immer wieder mit Menschen in Kontakt, die kein geregeltes Einkommen haben, die ohne Krankenversicherung leben, die überschuldet sind, die mit ihrer Partnerschaft unglücklich sind, die Arbeit suchen, die keine günstige Wohnung finden usw. Oft bleibt einem nur das Gefühl, dass einem alles über den Kopf wächst! Mit den nächsten Bekannten und Freunden will man nicht reden, weil man sich schämt.

Wenn Sie Menschen in solchen oder ähnlichen Notlagen kennen oder selbst betroffen sind, dann bieten wir Ihnen unsere offene Sprechstunde in Brackenheim, Kirchstr. 10, an und zwar dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr. Außerdem in Güglingen im Familienzentrum, Stadtgraben 15, mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr und jetzt auch wieder in Schwaigern, Zeppelinstr. 33, mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr. Oder rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin (Tel. 07135/98840).

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12

www.jw.org

Mit Jehovas vereinter Organisation weiter Richtung Ewigkeit.

Sonntag, 4. Februar

9.30 Uhr Biblischer Vortrag „Mit Jehovas vereinter Organisation weiter Richtung Ewigkeit“

10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörer-beteiligung anh. des Wachturm-Artikels „Ich weiß, dass er auf-erstehen wird.“ Unser Freund ist zur Ruhe gegangen, doch begebe ich mich dorthin, um ihn aus dem Schlaf zu wecken (Johannes 11:11).

Donnerstag, 8. Februar

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Das Gleichnis vom Weizen und Unkraut.“ Nach geistigen Schätzen graben in Matthäus 12 – 13.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ, „Königreichsgleichnisse und ihre Bedeutung für uns.“ Versammlungs-bibelstudium anhand des Buches „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben.“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.

Aktuell auf jw.org: Der Wachturm – Die Bibel – veraltet oder ihrer Zeit voraus?

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 07135/15531, Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG**Güglinger****Kindertageseinrichtungen****Die Kuh Liselotte in der Mediothek**

In der Mediothek wurde am Freitag, den 26.01.2018 ein Theaterstück von der Kuh Liselotte vorgeführt.

Jeden Tag schaut die Kuh Liselotte gelangweilt aus dem Fenster und wartet auf ihren Freund, den Postboten. Liselotte liebt es, ihn zu erschrecken, wenn er auf den Hof kommt, um der Bäuerin ihre Pakete zu bringen. Darüber ist die Bäuerin aber sehr verärgert, da ständig irgendetwas in den Paketen kaputtgeht. Sie erschrickt ihn so sehr, dass der Postbote sogar Alpträume von Liselotte bekommt. Damit Liselotte aufhört, ihn zu ärgern, überlegt er sich eine Überraschung für sie.

Er packt alles zusammen und macht sich auf den Weg zum Bauernhof. Dass im Paket ein Geschenk für sie drin ist, weiß Liselotte am nächsten Tag leider nicht, erschreckt den Postboten wieder und zack ... ist es kaputt. Das macht Liselotte traurig. Als Entschuldigung schlägt sie ihm vor, ab sofort als Postkuh für ihn zu arbeiten. So hat der Postbote wieder seine Ruhe, wird nicht mehr erschreckt und bekommt keine Alpträume mehr, die Bäuerin bekommt keine kaputten Pakete mehr und Liselotte ist nicht mehr langweilig.

Vielen Dank an Frau Fink für die Organisation des Theaterstückes und ein großen Dankeschön an den Schauspieler vom Figurentheater Marrotte. Den Kindern hat es sehr gut gefallen.



Realschule Güglingen

Schulleiter Klaus Pfeil feiert 40-jähriges Dienstjubiläum

Realschulleiter Klaus Pfeil feierte am 17.01.2018 im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Dazu überreichte ihm Schulrat Michael Ledermann die amtliche Urkunde für 40 Jahre geleisteten Dienst als Landesbeamter des Landes Baden-Württemberg, persönlich unterzeichnet von Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Ledermann dankte Pfeil für viele Jahre geleistete Arbeit. Güglingens Bürgermeister Ulrich Heckmann lobte anschließend als Repräsentant des Schulträgers „seine“ Realschule, die ihn als Bürgermeister sehr stolz mache, weil mit der hier geleisteten Arbeit die Schüler wirklich fit fürs Leben gemacht werden würden. Er betonte, dass die Unternehmen hier im Zabergäu genau solche Absolventen benötigen würden, wie die RSG sie hervorbringe: „praktische Leut' – g'scheite Leut' – leistungsbereite Leut'!“ Er verband seine guten Wünsche an Klaus Pfeil mit einem herzlichen Dank an das gesamte Kollegium und dem Hinweis, er habe „allerhöchsten Respekt“ vor der Aufgabe der Lehrer in heutiger Zeit. Weitere Gratulanten schlossen sich an. Im Namen der Schulgemeinschaft sprach Konrektorin Sandra Stahl ein Grußwort.

Schulleiter Klaus Pfeil bedankte sich für die vielen amtlichen und persönlichen Glückwünsche. Er erklärte, dass er sich die nächsten

Jahre darauf konzentrieren wolle, die Realschule Güglingen inhaltlich weiterzuentwickeln. In Deutschland werde ja zu Recht immer der Mittelstand als zentral für die deutsche Wirtschaft hervorgehoben. Genauso sei die Realschule quasi der „Mittelstand“ der Bildungslandschaft und damit ihr Kernstück. Hier würden jene Absolventen herangebildet, die die mittelständischen Unternehmen der Region zukünftig als Fachkräfte so dringend benötigen werden. Gerade die Realschule Güglingen arbeite hier in der Region als „mittelständischer Kern“ der Bildung. Diesen Kern gelte es deshalb zu erhalten, zu entfalten und qualitativ voll als Realschule weiterzuentwickeln. (EH)



Von links: Bürgermeister Heckmann, Rektor Pfeil, Schulrat Ledermann, Konrektorin Stahl
Bild: RSG

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Kurse und Veranstaltungen

Die neuen Programmhefte des Frühlings-/ Sommersemesters liegen an den gewohnten Stellen für Sie bereit.

Essen ohne Missgeschick – Die Entdeckung der Tischmanieren

Knigge-Kurs für Kinder von 8-12 J.

Es geht um das „gute Benehmen“ bei Tisch. In diesem Kurs schleifen wir an den Umgangsformen – Begrüßung, Körperhaltung, das Besteck, die Serviette u. alles rund um Tischmanieren. Die Praxis erproben wir an einem leckeren Menü.

Noch 3 Plätze frei

Sa, 03.02., 11:30-13:30 Uhr

Rest. Herzogskelter

24 €, 7-9 TN, inkl. 3-Gänge-Menü u. 1 Getränk

Du – Liebe – Zeit

mit dem Vokalensemble Quartsext

Schon der Barockdichter Gryphius klagt „Wie ist die Zeit verthan!“, Shakespeare beschimpft die „Verschlingerin Zeit“ und Schiller dichtet „Pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen“: die Klage um die knappe Zeit ist ein altes Thema. In bewährter Zusammenarbeit mit dem Schauspieler Tom Keymer präsentiert Quartsext ein Programm, das sich ganz um große Menschheitsthemen dreht: „Du – Liebe – Zeit“. Diese werden tief sinnig, mal informativ, aber immer wieder auch vernünftig in Wort und Musik beleuchtet. Bestimmt vergeht die Zeit im Flug, wenn Quartsext Ihnen Evergreens wie „Yesterday“ vorträgt, und es gibt auch noch die zeitlose Musik der Comedian Harmonists.



Quartsext

So, 04.02., 17:00 Uhr

Güglingen, Mediothek

10 € Vorverk., 12 € Abendk., inkl. 1 Glas Wein
In Koop. mit Mediothek Güglingen

Ferienprogramm

Englisch-Auffrischkurs Realschule und Gymnasium

Die Zeiten im Englischen: Welche Zeit muss ich wann benutzen? Wir wiederholen die Bildung der Zeiten im Englischen und deren Anwendung anhand von typischen Beispielsätzen.

Mi, 14.02., 9:30-12:30 Uhr

Mathematik-Auffrischkurs Realschule und Gymnasium

Binomische Formeln und (Bruch-) Gleichungen sind zwei zentrale Themen, die Schüler/-innen immer wieder Probleme bereiten. Systematisches Üben fördert die Sicherheit.

Do, 15.02., 09:30-12:30 Uhr

VR Mediothek, je 13 € bei 7-9 TN

Basenfasten – Fasten ohne zu hungern

Mit Basenfasten wird Entschlacken zum Kinderspiel! Das 7-Tage-Programm ist so aufgebaut, dass Sie es in Ihren Alltag einbauen können – auch wenn Sie keine Zeit zum Kochen haben. Sie dürfen essen, Sie dürfen satt werden, Sie dürfen genießen. Und: Sie bleiben leistungsfähig, Ihr Körper wird „frühlings-fit“! Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, bei der Sie auf alle Säurebildner verzichten. Sie dürfen alles essen, was der Körper basisch verstoffwechseln kann: Obst, Gemüse, Kräuter und frische Keimlinge.

Dieter Klippel, Heilpraktiker

Mi, 14.02., 19:30-21:30, So, 18.02.,

10:00-12:00, Di, 20.02., 19:30-21:30, Do,

22.02., 19:30-21:30

Güglingen, Mediothek, VR

34 € ab 10 TN, inkl Skript

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Fantastisches Abschneiden beim Regionalwettbewerb

Mit vielen positiven Eindrücken und besten Ergebnissen konnten unsere Schüler die Heimreise vom Regionalwettbewerb in Heilbronn antreten.

Wir gratulieren allen Schülern und bedanken uns bei *Günter Baral (Klavier)*, *Flavia Feudi (Klarinette)*, *Kirsten-Imke Jensen-Huang (Violine, Cello)*, *Michael Postoronka (Trompete)*, *Michael Rieker (Oboe)* und *Lena Wehle (Querflöte)* für die intensive Vorbereitung in den letzten Wochen! Ebenso ein großes Dankeschön an die Klavierbegleiter und die Eltern unserer Teilnehmer!

Wertungen und Preise:

Charlotte Bommas (Querflöte AG IA) **25 Punkte** – 1. Preis

Lucio Bluhm (Trompete AG IB) **23 Punkte** – 1. Preis

Noah Weeber (Trompete AG IB) **24 Punkte** – 1. Preis

Maj Bommas (Klarinette AG IB) **25 Punkte** – 1. Preis

Charlotte Bommas & Paul Bommas (Cello-Klavier AG IB) **25 Punkte** – 1. Preis

Vera Meitzner & Peter Meitzner (Klavier AG II) **19 Punkte** – 2. Preis

Jule Schweiker (Querflöte AG II) **23 Punkte** – 1. Preis (LW)

Mara Villa Hamann & Valérie Baral (Violine-Klavier AG II) **24 Punkte** – 1. Preis (LW)

Kea Demmler (Querflöte AG III) **17 Punkte** – 2. Preis

Yannick Binder (Oboe AG III) **19 Punkte** – 2. Preis

Misaki Cianfarini & Renate Midori Nabh (Violine-Klavier AG III) **24 Punkte** – 1. Preis (LW)

Leah Seeg (Querflöte AG IV) **19 Punkte** – 2. Preis

Laura Müller (Klarinette AG IV) **23 Punkte** – 1. Preis (LW)

Wir sind sehr stolz auf die Früchte einer hervorragenden musikpädagogischen Arbeit und freuen uns, dass wir mit **4 Schülern beim Landeswettbewerb in Bietigheim-Bissingen (14. – 18. März)** vertreten sein werden.

Das **Preisträgerkonzert** des Regionalwettbewerbes findet am Freitag, den **9. März 2018 um 18:30 Uhr** in der Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14 statt. Der Eintritt ist frei und Anmeldungen sind unter www.ksk-hn.de/ veranstaltungen erbeten.

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine **Kündigung für das 2. Schulhalbjahr (1. April) nur bis zum 17. Februar** möglich ist. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Internetseite.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

DRK-Kreisverband Heilbronn

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Der DRK-KV Heilbronn bietet in Lauffen in den Räumen der Begegnungsstätte, Bahnhofstr. 27, wieder Kurse in Ganzheitlichem Gedächtnistraining an. Innerhalb von 10 Terminen je 60 Minuten wollen wir die grauen Zellen in spielerischer Form und fröhlicher Atmosphäre, ganz ohne Stress und Leistungsdruck aktivieren.

Kursbeginn ist am Dienstag, 06.03.2018 von 14:00 – 15:00 Uhr oder von 15:30 – 16:30 Uhr und am Donnerstag, 08.03.2018 von 09:00 – 10:00 Uhr oder von 10:30 – 11:30 Uhr.

Die Kurse finden unter der Leitung von Ruth Fleisch statt, die eine qualifizierte Ausbildung im Ganzheitlichen Gedächtnistraining absolviert hat.

Die Kursgebühr beträgt pro Teilnehmer 27,50 €. Nähere Auskünfte und Anmeldung bei Ruth Fleisch, Tel.: 07133/4249 oder beim DRK-Kreisverband Heilbronn, Susanne Hofmann-Sütterle, Tel.: 07131/6236-24.

Kurt-von-Marval-Gemeinschaftsschule Nordheim

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür am Freitag, 02.02.2018, 15.30 – 18.00 Uhr



Wir informieren Sie über das umfassende Angebot unserer Schule. Sie haben

Gelegenheit, mit Ansprechpartnern aus der Schulleitung, dem Kollegium sowie mit Schülern und Eltern ins Gespräch zu kommen. Lassen Sie sich unsere Schule zeigen, verschaffen Sie sich einen Einblick in die unterrichtliche und pädagogische Arbeit und werden Sie und Ihre Kinder aktiv bei einem der zahlreichen Mitmachangebote, die unsere Schüler für Sie vorbereitet haben.

Für das leibliche Wohl sorgt unsere engagierte Elternschaft!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freie Schule Diefenbach

Diefenbacher Schüler erreichen wieder einmal den 1. Platz bei der Realschulschachmeisterschaft

Am letzten Samstag, den 27.01.2018 war es mal wieder so weit: vier Schüler der Freien Schule machten sich mit ihrem Betreuer, Herrn Klatt, auf den Weg zur Schulschachmeisterschaft Pforzheim/Enzkreis nach Königsbach-Stein ins Lise-Meitner-Gymnasium. Dort nahmen sie an der Wettkampfgruppe „Realschule“ teil.



Unsere vier Schüler Joel Welker, Maximilian Hauber, Yannick Ohm und Tobias Mikaelsson bildeten das Team. Gespielt wird hier immer in 4er-Teams mit Schachuhr über eine Zeitdauer von 2 mal 20 Minuten. Nach 7 spannenden Runden standen die Jungs der Freien Schule als Realschulsieger fest! Entsprechend froh geault waren sie bei der Übergabe des Pokals. Zur Belohnung gab es bei der Heimfahrt wieder einmal die nun schon obligatorischen Mohrenköpfe, die ihnen diesen Erfolg versüßten. M. K.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Zweimal Fasching beim TSV

Faschings-Party am 9. Februar

Der TSV Güglingen lädt zusammen mit dem Team vom Gasthaus „Weinsteige“ am Freitag, 9. Februar, um 20 Uhr zur Faschingsparty ins TSV-Vereinszentrum ein.

Für beste Unterhaltung sorgt die Band „Dance Hour“ – nicht wenigen bekannt vom Weinbrunnenfest, bei dem die Gruppe tolle Musik gemacht hat.

Kinderfasching am 13. Februar

Am Faschingsdienstag, 13. Februar, können sich die kleinen Narren ab 14 Uhr an gleicher Stelle nach Herzenslust austoben. Wie immer werden die schönsten Kostüme prämiert und mit kleinen Preisen belohnt.

Beim TSV würde man sich darüber freuen, wenn die Bemühungen der Vereinsleitung mit großem Besuch belohnt werden würde.

Abteilung Fußball

AH-Hallenturnier abgesagt

Das für Freitag, 2. Februar, geplante Hallenfußballturnier für AH-Mannschaften (Ü30) muss leider abgesagt werden. Nur 4 Mannschaften hatten ihre Teilnahme zugesagt und deshalb musste die Abteilungsleitung diese Entscheidung aus sportlichen und wirtschaftlichen Gründen treffen.

Abteilung Jugendfußball

Altpapiersammlung am 24. Februar

Die nächste Altpapier- und Kartonagensammlung in Güglingen (ohne Stadtteile) findet bereits am Samstag, 24. Februar, statt. Das Sammel-Unternehmen hatte um Terminverlegung gebeten, weil die Kapazitäten im März überbelegt sind.

Also wird das wiederverwertbare Material von Jugendfußballern des TSV Güglingen nicht wie ursprünglich geplant am 10.03., sondern bereits am Samstag, 24. Februar, ab 8 Uhr abgeholt, wenn es gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist.

Abteilung Tischtennis

Jugend

TSV Güglingen – TSV Stetten am Heuchelberg 6:4

Das Auftaktspiel der Rückrunde unserer Jugendmannschaft fand bereits letzte Woche statt – und was für eins. Mit einem hart erkämpften Sieg schafft man schon mal ein positives Umfeld. Es gewannen das Doppel Frank/Buyer. In den Einzeln Frank (3), Kietzke, Celina sowie Buyer.

TSV Meimsheim II – TSV Güglingen 6:1

Rein gar nichts wollte bei dieser Begegnung funktionieren. Und so gab's bei den starken Gastgebern nichts zu holen. Den Ehrenpunkt holte Marius Maurer.

Herren

TSV Nordheim II – TSV Güglingen II 6:9

Rückrundenstart mit veränderter Mannschaft. Irgendwie wusste man nicht so recht wo man steht. Und dann gleich gegen Nordheim. Zu Beginn tat man sich schwer, trotz gutem Ausgang in den Doppeln. Aber irgendwie klemmte unser vorderes Paarkreuz. So kämpfte man sich von Spiel zu Spiel und irgendwie blieb man immer gleichauf. Dann aber die Wende. Beim Stand von 6:5 gab man kein Spiel mehr verloren und siegte verdient nach starker Leistung im mittleren und hinteren Paarkreuz. Es läuft nach wie vor in unserer zweiten Mannschaft. Es siegten in den Doppeln Frank/Winkler sowie Kulbarts, Alex/Alonso.

In den Einzeln Winkler (2), Kulbarts, Alex (2), Schmieder und Alonso (2).

TG Böckingen 1890 II – TSV Güglingen 9:7
Für unsere erste Mannschaft gleich zum Start der Rückrunde ein entscheidendes Spiel um den Tabellenplatz. Man wusste, dass man bei Gastgebern keine Geschenke bekommt. Also ging man konzentriert an die Sache. Schon bei den Doppeln gingen es heiß her. Die Nase hatten hier die Böckinger dann vorne. Aber dann schlug man zurück. Vier Einzelsiege in Folge. Dann wechselten sich die Siege ab, man blieb aber vorne und konnte bis auf 4:7 davonziehen. Dann der Einbruch. Man verlor vier Spiele nacheinander und dann auch noch das Schlussspiel, mit dem man wenigstens noch einen verdienten Punkt mit nach Hause hätte nehmen können. Sollte aber nicht sein. Schade. Es gewannen in den Doppeln Daub/Harrer. In den Einzeln Daub (2), Harrer (2), Kulbarts, Andi und Scheid.

Auf einen Blick



Sportgeschehen im TSV

Samstag, 3. Februar

16:00 Uhr Tischtennis Aktive
TSV Herren II – TGV Dürrenzimmern II

Sonntag, 4. Februar

9:00 Uhr Schach (C-Klasse)
SG Meimsheim-Güglingen II – SFHN-Biberach III
TSV Herren II – TGV Dürrenzimmern II

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.sv-frauenzimmern.de

Sportheimbewirtung mit Gelegenheit zum Schwätzle

Das Bewirtungsteam des Sportheims lädt am Freitag, 02.02.2018, wieder zum gemütlichen Wochenklang ein. Für alle, die sich bereits das übernächste Mal in den Kalender schreiben möchten, hat Reiner Scheu einen besonderen Tipp: „Am 16.02. gibt es ab 19.30 Uhr bei uns eine Sportheimbewirtung mit Gelegenheit zum Schwätzle“. Das Organisationsteam bittet um kurze Anmeldung bis 14.02., damit die Küche planen kann. Telefonisch unter 01733005016 oder gerne auch per WhatsApp. (keb)

Kinderfasching beim SVF

Juhu. Endlich ist es wieder soweit! Der Kinderfasching in Frauenzimmern steht an! Am 11.02.2018 ab 14.11 Uhr sind die kleinen Narren im Vordergrund. Wir wollen mit euch turnen, tanzen und Spaß haben. Kommt einfach mit euren Eltern, Geschwistern, Omas und Opas vorbei.
Es freut sich auf euch das SVF Kinderturnteam.

Abt. Tischtennis

SVF-Jungen – TTC Zaberfeld III 1:6
Gegen den Tabellenführer und Meisterschaftsfavoriten musste man erneut in Unterzahl antreten und hatte somit nicht den Hauch einer Chance. Trotzdem verkaufte man sich recht ordentlich und konnte einige Matches recht eng gestalten. Am Ende reichte es aber nur zum Ehrenpunkt durch Tim, der ein Einzel siegreich gestalten konnte.

SC Ilsfeld III – SVF-Herren 8:8
Das erste Spiel nach dem Abgang der etatmäßigen Nummer drei – Chris Rügner – stellte auch gleichzeitig eine Standortbestimmung dar, inwieweit man ohne einen der fleißigsten Punktesammler an die starken Leistungen der Hinrunde anknüpfen können. Das Unent-

schieden zeigte klar, dass man nach wie vor konkurrenzfähig ist, wenngleich sich die Notgedrungen neuformierten Doppel erst noch finden müssen. In den Einzeln jedoch hatte man in dem ausgeglichenen Match leichte Vorteile, konnte dabei den Sack aber leider nicht ganz zu machen, sodass die Gastgeber über ihre Doppelstärke doch noch das am Ende leistungsgerechte Remis im Schlussspiel sichern konnten. Die Punkte holten Hegenbart/Richemeier im Doppel, sowie L. Staiger, P. Hegenbart und A. Mann je 2 x, D. Gross 1 x in den Einzeln.

Vorschau:

Samstag, 03.02.:
14:00 Uhr: TTC Zaberfeld V – SVF-Jungen
17:00 Uhr: TG Böckingen 1890 II – SVF-Herren

Jahreshauptversammlung des SVF

Die Vorstandschaft des Sportvereins Frauenzimmern lädt am 9. März um 20 Uhr zur 39. ordentlichen Jahreshauptversammlung ins Sportheim in der Riedfurt ein. Bewirtet wird bereits ab 19 Uhr.

In diesem Jahr stehen Wahlen auf dem Programm: Der Vorstand Recht und Finanzen, der Vorstand Sport und Marketing, der Posten des Kassenprüfers, des Schriftführers sowie zwei Ausschussmitglieder müssen gewählt werden oder die Amtsinhaber in ihrer Arbeit bestätigt werden. Die Vorstandschaft bittet deshalb um rege Teilnahme an der Sitzung, da wichtige Posten besetzt werden müssen. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 1. März schriftlich beim Vorstand Wirtschaft, Technik Reiner Scheu, Klosterweg 9, in Güglingen-Frauenzimmern, einzureichen. (keb)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Toten-Ehrungen
3. Bericht Vorstand
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichts des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der Abteilungsleiter
8. Entlastungen
9. Wahlen
 - 9a. des Vorstands Recht, Finanzen
 - 9b. des Vorstands Sport, Marketing
 - 9c. des Schriftführers
 - 9d. des Kassenprüfers
 - 9e. Ausschussmitglieder
10. Satzungsänderung
11. 2019 – 40 Jahre SVF
12. Verschiedenes

GSV Eibensbach 1882 e. V.



GSV-Winterfeier am Samstag

Am kommenden Samstag, den 3. Februar 2018, startet ab 20.00 Uhr die diesjährige Winterfeier des GSV Eibensbach mit einem tollen Programm. Saalöffnung ist bereits um 18.30 Uhr. Nähere Infos finden Sie auf der Titelseite!

Abteilung Jugend

A-Junioren Hallenbezirksmeisterschaft

Endrunde

SGM – FC Union Heilbronn	2:1
SGM – FSV Friedrichshaller SV 1	0:1
SGM – SGM Wüstenrot	0:3
SGM – SV Leingarten	6:1

Somit belegten die A-Junioren in der Endrunde den 7. Platz.

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Leider konnte unsere 1. LP-Mannschaft keinen ihrer letzten 2 Liga-Wettkämpfe in dieser Saison für sich entscheiden.

SV Lauffen 5 Punkte – SSV Güglingen 0 Punkte

Ergebnisse: Daniel Keller 354, Benno Biedermann 340, Uwe Reinhard 329, Udo Sommer 311, Joshua Bunke 308.

SV Möglingen 5 Punkte – SSV Güglingen 0 Punkte

Ergebnisse: Daniel Keller 355, Uwe Reinhard 346, Benno Biedermann 342, Joshua Bunke 328, Udo Sommer 309.

Auch unsere 1. Sportpistolenmannschaft hat ihren Wettkampf leider verloren.

SSV Güglingen 796 Ringe – SV Aurich 835 Ringe

Ergebnisse: Timo Kenngott 268, Uwe Reinhard 267, Wolfgang Harr 261, Jürgen Bunke 245. JW

Tennisclub Blau-Weiß Güglingen



27.01.2018 Ergebnisse Verbandsrunde

Nach den Erfolgen der Vorwoche gab es am Wochenende gleich drei Niederlagen für die Teams des TC Blau-Weiß Güglingen. Während die Spielgemeinschaft mit Clebronn gegen die favorisierten Damen aus Schwaigern klar mit 0:6 unterlag, gestalteten die Herren 40 ihre Partie gegen Schwaigern bis zum Schluss offen und verloren erst spät in der Nacht denkbar knapp mit 3:3 aufgrund des schlechteren Satzverhältnisses. Auch nach den sechs Partien unserer Herren 50 II in Tamm gab es trotz guter Leistung und zwei Achtungserfolgen gegen ein stark besetztes Team vom TC Asperg am Ende leider wenig zu feiern. Man unterlag mit 2:4 und ordnet sich jetzt im Mittelfeld der Kreisklasse 1 ein.

VfB-Fan-Club

Zaberschwaben 1979 e. V.



Generalversammlung am 02.02.2018

Am Freitag, dem 02.02.2018 findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Stern“ in Michelbach die Jahreshauptversammlung mit den üblichen Tagesordnungspunkten statt – über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft! HaFu

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, den 06.02.2018 trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung.

Maschinisten

Am Mittwoch, den 07.02.2018 treffen sich die Maschinisten und alle Interessierten um 20.00 Uhr am Gerätehaus Güglingen.

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e. V.



Mitgliederbeiträge

Hiermit möchten wir allen Mitgliedern des Liederkranzes Güglingen mitteilen, dass am

15.02.2018 die Mitgliederbeiträge abgebucht werden. Des Weiteren möchten wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung am 12.03.2018 in den Blankenhorn-Saal in der Herzogskelter um 19.30 Uhr einladen. Die Saalöffnung ist um 18.00 Uhr. iwa

Bürger PROjekte Pfaffenhofen/ Weiler



Baumschnitt- demonstration mit Thomas Neher

Thomas Neher hat am Dienstag letzter Woche 20 interessierten Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die zu seiner Präsentation in Vereinsheim des TSV Pfaffenhofen kamen, die Bäume einmal aus der Sicht eines Ingenieurs näher gebracht.

Er hat dabei den Aufbau der Bäume erklärt, und die Bedeutung von Wurzel, Krone und Stamm beim Wachstum auch in Bezug z. B. auf den Kraftfluss und die Statik der Bäume unter wechselnden Umweltbedingungen z. B. dem Winddruck dargestellt. Er hat anschaulich gezeigt, wie die Bäume reagieren und sich immer wieder selbst optimieren.

Es war also kein typischer theoretischer Baumschnittkurs sondern die Einführung in den Aufbau der Bäume und daraus abgeleitet Hinweise, was es bedeutet, wenn Bäume geschnitten oder auch nicht geschnitten werden.

Gerade die nicht gepflegten Bäume, die man zuhauf in der Landschaft beobachten kann und deren Erhalt sind ihm und auch den Anwesenden ein besonderes Anliegen.

Deshalb wird Thomas Neher am Samstag, den 24. Februar 2018, nachmittags ab 14 Uhr in Pfaffenhofen an Bäumen praktisch demonstrieren, wie die einzelnen präsentierten Anzeichen zu erkennen sind und wie man durch Schnitt die Bäume pflegen kann.

Der genaue Ort wird demnächst in der Rundschau noch bekannt gegeben.

BPP lädt zu dieser Baumschnittdemonstration von Thomas Neher alle Interessierten recht herzlich ein. Wer will kann auch Säge und Schere mitbringen, denn er will auch Ihnen die Chance geben, selbst baumpflegerisch tätig zu werden. Thomas Neher würde sich freuen, wenn sich auch Jüngere angesprochen fühlen würden.

BPP wird gegrillte Rote und Getränke, ggf. auch Glühwein, anbieten.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gemüsezwiebeln stecken

Bei offenem Boden können Ende des Monats Steckzwiebeln, Schalotten und Perlzwiebeln gesteckt werden. Knoblauch kann ebenfalls gesteckt werden, jedoch ist der Spätsommer dafür günstiger. Die jetzt gepflanzten Knollen bleiben kleiner.

Gehölzrinde schützen

Das Weißeln von Obstbäumen stellt einen Schutz der Stämme vor Frostrissen dar. Vor allem bei Jungbäumen, insbesondere bis zum kritischen 5. Standjahr, sollten jährlich bereits im Oktober vor dem Frost die Stämme bis in die ersten Verzweigungen geweißelt werden. Ist ein Kalkanstrich bereits erfolgt, sollte dieser jetzt erneuert werden, da insbesondere im Februar die Gefahr von Frostrissen groß ist.

Brombeeren schützen

Brombeeren sind durch Fröste stark gefährdet. In kritischen Lagen können Sie die Ruten empfindlicher Sorten durch Strohabdeckung schützen. Nehmen Sie dazu die einjährigen Jungstruten vom Drahtrahmen ab, um sie längs der Brombeerreihe abzulegen und 20 cm hoch dicht mit Stroh zu bedecken.

Winterschnitt

Befallene Äste mit Krebs und Feuerbrand sollten sofort entfernt werden. Ein Winterschnitt sollte nicht bei starken Minusgraden durchgeführt werden, ab -5° C wird es kritisch.

Winterschnitt bei Johannisbeersträuchern

Beachten Sie die Sortenansprüche: Die optimale Länge der Seitentriebe beträgt 5 bis 15 cm bei Sorten wie „Jonkheer van Tets 2“ oder „Red Lake“, 20 bis 40 cm bei Sorten wie „Rovada“ oder „Rotet“ und den Stachelbeersträuchern. Der Schnitt sollte möglichst erst Ende des Monats durchgeführt werden und nicht bei starken Minusgraden (s.o.)

LandFrauen Güglingen LandFrauen



Kalte Platten

„Kalte Platten werden meist bei Anlässen serviert, bei denen aus Platz- oder Zeitgründen keine individuelle Bedienung möglich ist. Sie sind Bestandteile von Kalten Buffets oder werden als Angebot bei Stehempfängen bereitgestellt.

Die einzelnen Elemente sind portionsweise angerichtet oder können leicht vom Gast abgeteilt werden“ – so kann man es bei „Wikipedia“ lesen.

Wie solche Platten einladend, appetitanregend und als Eyecatcher gerichtet werden können, dazu verrät uns unsere Referentin Renate Höllmüller Tipps und Tricks.

Man lernt gerne immer noch etwas dazu. Herzliche Einladung. Wir bitten um Anmeldung bei Birgit Jesser, Tel.: 07135/12911.

Wann: Dienstag, 6. Februar, 19.30 Uhr

Wo: Vereinsraum der Mediothek

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Nachmittagswanderung am Freitag 02.02.2018

Zu der Wanderung am Freitag, den 2. Februar 2018 treffen wir uns um 13.30 Uhr bei der Mediothek in Güglingen und machen eine Tour von ca. 7 km bei 2 Stunden Gehzeit in der näheren Umgebung mit anschließender Einkehr.

Zu dieser Wandertour sind alle Wanderfreudigen und auch Gäste ganz herzlich eingeladen. (ri)

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Februarstammtisch über Kriegsgefangene im 20. Jahrhundert

Der Zabergäuverein lädt Mitglieder und Freunde zum Stammtisch am Mittwoch, 7. Februar 2018, 19.30 Uhr, im Gasthaus „Weinsteige“ in Güglingen herzlich ein.

100 Jahre nach Ende des 1. Weltkriegs wird Dr. Otfried Kies über das Thema: „Kriegsgefangene im Zabergäu im 20. Jahrhundert“ sprechen. Wir dürfen gespannt sein. sz

Evangelische Jugend Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen

Herzliche Einladung zu unseren regelmäßigen Kinder- und Jugendgruppen:

Gemischte Jungschar „Smarties“ (5 - 8 Jahre)

freitags 15:30 - 17:00 Uhr

Sabine Jesser, Tel. 07135/14973

Bubenjungschar „Alfred's Gang“ (9 - 13 Jahre)

freitags 17:15 - 18:45 Uhr

Nico Retz, Tel. 0157/36212896

Sportgruppe der EJG (14 - 99 Jahre)

Halle an der Weinsteige (Gügl.), Hallenteil C, Eingang B

montags 20:00 - 21:30 Uhr

Henning König, Tel. 0171/2777714

Mädchenjungschar „Smilies“ (9 - 13 Jahre)

dienstags 17:45 - 19:15 Uhr

Merle Furthmüller, 07135/964140

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

mittwochs 19:30 - 21:30 Uhr

Ute Hofherr, Tel. 07135/4343



Kraftwerk e. V.

Kooperationsplattform Wildlife Güglingen

Seit letzter Woche hat das Kraftwerk wieder geöffnet. Wir wünschen allen das Beste und Gottes Schutz in 2018.

Schwungvoll geht es mit dem Kooperationsprojekt Wildlife Jugend Güglingen weiter, hinter der die geförderte Initiative der RAA Berlin steht, muslimische Jugendarbeit mit anderen Jugendträgern zu vernetzen, einen interkulturellen Dialog zu ermöglichen und demokratische Strukturen in diesem Feld zu stärken.

Angedacht ist für dieses Jahr im Sommer ein Outdoor-Event, eine Wildlife Challenge gemeinsam zu planen und durchzuführen. Weitere Jugendverbände sind dazu herzlich eingeladen. Derzeit beteiligen sich neben der Jugendarbeit der Osman Gazi Moschee die Städtische Jugendarbeit, die Evangelische Jugendarbeit sowie der Kraftwerk e. V.

Auch im neuen Jahr gilt die herzliche Einladung zum regelmäßigen Betrieb im Kraftwerk. Mo. und Mi. allgemein und freitags für Jugendliche jeweils ab 15:30 Uhr.

Ihr Kraftwerk-Team

Ortsbauernverband Güglingen

Stammtisch

Wir treffen uns am Sonntag, den 11. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus zur Weinsteige in Güglingen. Themen sind der Familiennachmittag oder -abend, Ausflug und Sonstiges. Hans Herzog

Karateschule Tomasu

Japanischer Abend

Letzten Samstag fand in unserer Karateschule der diesjährige beliebte japanische Abend statt. 13 Karate-Kids im Alter zwischen 4 und 10 Jahren trafen sich in unserem Trainingsraum, um sich mit den kulturellen Gepflogenheiten Japans, dem Mutterland unseres Karate-

sports, auseinanderzusetzen. Es wurde nicht nur Japanisch gesprochen, sondern auch die wichtigsten Schriftzeichen der 3 japanischen Alphabete Katagana, Hiragana und Kanji geschrieben. Danach bastelten sich die Kinder ein Stirnband und schrieben mit jap. Schriftzeichen ihre Namen darauf. Zum Abendessen gab es dann japanische Nudelsuppe, Hähnchenfilet und Fisch. Bei dieser Freizeitveranstaltung haben Zoé-Lia Eichbauer und Sohaib Malik aus Güglingen mitgemacht.

Am Fr., 23. Februar um 16.00 Uhr und Sa., 24. Februar um 12.40 Uhr finden in Frauenzimmern und Oberderdingen wieder neue 4-wöchige Schnupperkurse für Schüler und Kinder ab 4 Jahre statt. Alle Mädchen und Jungen, die Karate einmal ausprobieren möchten, sind mit ihren Eltern hierzu recht herzlich eingeladen. Die Übungsstunde dauert ca. 1 Stunde, bequeme Sport- oder Freizeitkleidung genügt. Die Teilnahme am Schnupperkurs ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter 07138/943350 möglich. Weitere Infos unter www.karateschule-tomasu.de



AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Weinbauarbeitskreis Zabergäu/Leintal

Es wird herzlich eingeladen zu folgenden Veranstaltungen:

„Rückblick 2017 – Ausblick 2018. Aktuelles aus dem Pflanzenschutz mit Fortbildung Sachkunde- und Düngeverordnung“ am Montag, den 05.02.2018, 19.30 Uhr, bei den Weingärtnern Stromberg-Zabergäu, in Brackenheim mit Nicole Dickemann, Weinbauberaterin.

Bezirksversammlung am Montag, 19. Februar 2018, um 19.30 Uhr, im Jupiterweinkeller Hausen a. d. Z., mit dem Thema „Frost im Weinbau: Möglichkeiten und Grenzen der Bekämpfung“ mit Roland Zipf, Landwirtschaftsamt.

Führung durch das Lauffener „Städtle“

Eine öffentliche Gästeführung am Samstag, 10.02.2018, hat das Lauffener „Städtle“ zum Ziel. Bei diesem Rundgang durch den am rechten Neckarufer gelegenen historischen Stadtteil werden u. a. geschichtsträchtige Gebäude erschlossen. Die rund zweistündige Führung mit Gästeführer Hartmut Wilhelm startet um 14.00 Uhr im Rathaushof in der Rathausstr. 10 mit der um 1100 von den „Popponen“ errichteten Burg der Grafen von Lauffen. Die Führung zeigt weiterhin die imposante seit 1274

bestehende und heute noch weitgehend erhaltene Stadtmauer mit den Durchlässen „Altes“ und „Neues Heilbronner Tor“. Sie führt zum im Gebäude „Engelhansen“ untergebrachten Gefängnis, welches bis in die 50er-Jahre des vorigen Jahrhunderts noch als Ausnüchterungszelle benutzt wurde. Eine weitere Station ist die Martinskirche, die um 1200 einst als Nikolauskapelle zusammen mit der Gründung des „Städtle“ erbaut wurde. Die Führung kostet für Erwachsene 5 €; Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Informationen bei Hartmut Wilhelm, Tel.: 07133/58 69, E-Mail: hawi43@aol.com.



Vorankündigung: Mini-Meisterschaften und Jedermannturnier in Zaberfeld

Der TTC Zaberfeld e. V. veranstaltet am Samstag, 10. Februar in der Zaberfelder Mehrzweckhalle (In der Fuchsgrube 4) seine beiden traditionellen Turniere. Alle wichtigen Informationen findet ihr auf unserer Facebook-Seite (TTC Zaberfeld) oder in der nächsten RMZ-Ausgabe. Auf eure Teilnahme oder euren Besuch freut sich der TTC Zaberfeld e. V.!